



Merkblatt für die:

A. Jungschützenkurse

1. Allgemeines
2. Zielsetzungen
3. Kursplanung
4. Kursprogramm
5. Zusätzliche Aktivitäten
6. Administration
7. Versicherung

B. Jungschützenleiterkurse

1. Teilnahmebedingungen
2. Anforderungen
3. Leistungen des Bundes

A. Jungschützenkurse

1. Allgemeines

Verantwortung	Gesamtvorstand Schiessverein;
Aufsicht	Kant. Schiesskommission;
Meldung	Leiter- und Kurstagemeldung;
Rapport	Teilnahme am Instruktionsrapport;
Teilnehmer	Schweizerbürgerinnen und -bürger, 17. - 20. Altersjahr;
Mindestbeteiligung	5 Teilnehmer , weniger nur mit Bewilligung des zuständigen ESO;
Dauer des Kurses	mindestens 20 Stunden, 4, resp. 5 Schiesstage und Wettschiessen;
Zeitraum	Mitte Januar - 31. August des Kalenderjahres;
Schiessübung	erst nach dem Instruktionsrapport;
Ausbildung	gemäss Zielsetzung des JS-Kurses (Pkt 2);
▪ Kurse	verschiedene Programme, Kurse 1 - 4
▪ Ergänzung	besondere Veranstaltungen / Rahmenprogramme;
Schiesslehrer	ein SL pro 2 - 4 JS;
Leihwaffen	ein Stgw 90 pro JS, Leihwaffen dürfen nicht zur Aufbewahrung überlassen werden an Jungschützen unter 18 Jahren;
Munition	Gratismunition zur Absolvierung der Übungen gem. Standblatt;
Finanzen	Bundesbeiträge gem. jährl. Merkblatt Schiesswesen ausser Dienst;
Termine	15.09. Schiessbericht (mit Standblättern), 31.10. Waffen- und Materialrückgabe.

2. Zielsetzungen

Der Jungschütze, die Jungschützin soll am Schluss des Kurses:

- das Sturmgewehr 90 fehlerfrei handhaben;
- die 4 Sicherheitsgrundregeln kennen, sowie die Sicherheitsvorschriften im Standschiessen praktisch anwenden;
- die elektronische Scheibenanlage fehlerfrei bedienen, sowie die Zeigeordnung bei Bedarf anwenden können;
- die Anforderungen für das Jungschützenabzeichen erfüllen;
- nach Möglichkeiten bereit sein, Aufgaben in der Jungschützenausbildung oder im Verein zu übernehmen.

3. Kursplanung

Frühzeitige Jahresplanung; Termine aufgrund der Terminliste;

- Erstellen des detaillierten Kursprogrammes, wichtig insbesondere für:
 - Reservation Lokalitäten,
 - Schiessdaten,
 - Rekrutierung Hilfspersonal,
 - Rahmenprogramm, usw.;
- Erstellen eines Budget zuhanden des Vorstandes;
- Frühzeitiges einholen der Adressen der berechtigten Jungschützen;
- Werbung mittels Plakaten, Rundschreiben, Inseraten;
- Möglichkeiten des Sponsoring ausschöpfen;

4. Kursprogramm

- Kursprogramm gemäss Verordnung des VBS über die Schiesskurse und Schiess tate gemäss Jungschützen-Standblatt (Empfehlenswert ist die Festlegung zusätzlicher Schiesstage);
- Das Wettschiessen soll als Kursabschluss von jedem Teilnehmer absolviert werden;
- Das Obligatorische Programm ist im Kursverband an einem zusätzlichen Schiesstag durchzuführen. Nach Möglichkeit geführte Teilnahme des gesamten Kurses am Feld-schiessen.

Mit der Broschüre "Ausbildungsgrundlagen für Schützenmeister, Jungschützenleiter, Jungschützen", Form 27.219, werden den Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse über die Waffe, die Sicherheitsbestimmungen und das Schiessen vermittelt.

5. Rahmenprogramm

- Orientierungsabend, mit dem Vereinspräsidenten oder mit einem Gastreferenten;
- Filmabend;
- Fitnessprogramm, z.B.: Velofahren, Vita-Parcours, Schwimmen;
- Sommeraktivitäten, z.B.: Lager, Trekking;
- Wochenendausflug mit Wanderung, Schifffahrt usw.;
- Grillplausch;
- Jungschützenaustausch mit Kurs aus anderer Region;
- Teilnahme mit Verein an Schützenfest;
- Besuch kultureller Veranstaltung;
- Schützenmuseum;
- Wintersportangebot;
- usw.

Für Aktivitäten ausserhalb des Kursprogrammes steht verschiedenes Leihmaterial zur Verfügung, s. Form 27.030.

6. Administratives

Aufgrund der Vorlagen in den Adm. Leitlinien, sind insbesondere termingerecht auszufüllen und weiterzuleiten:

- Leiter- und Kurstagemeldung Form 27.038;
- Waffen- und Materialbestellung Form 27.026, mit TIn-Liste Form 27.026/I;
- Bestellung des Militärischen Leistungsausweises Form 27.025;
- Rapport des Schützenverbandes Form 27.020;
- JS-Standblätter nach Kursabschluss mit notwendigen Angaben für die Schiessberichtserstellung des Vereins.

Formularpaket für den Jungschützenkurs:

- Wird dem Verein aufgrund der Meldung im Schiessbericht vom Vorjahr im Februar zugestellt.
- Bei alternierender Kursdurchführung von mehreren Vereinen erhält der Verein das JS-Material, welcher im Vorjahr den Kurs mit dem Schiessbericht gemeldet hat. Das Formularpaket ist allenfalls unter den Vereinen auszutauschen.
- Vereine, welche neu einen Kurs durchführen (oder nach Unterbruch), bestellen das Formularpaket direkt bei:

VBS / Heer
Schiesswesen ausser Dienst
Postfach
3003 Bern.

Munitionsbestellung:

Die erforderliche Munition ist vom Verein mit der übrigen Vereinsmunition auf Bestellformular 27.001 im Vorjahr (bis 15.09.) zu bestellen.

Abrechnung:

Über die Bundesbeiträge und die Munitionsgutschrift wird Ende Jahr, aufgrund des Schiessberichtes, mit dem Schiessverein abgerechnet.

Militärischer Leistungsausweis:

Der bestandene Kurs ist jedem Teilnehmer im Militärischen Leistungsausweis einzutragen.

7. Versicherung

Jungschützen und Funktionäre sind während der Kursdauer sowie den übrigen, gemeldeten und bewilligten Aktivitäten gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

Werden Teilnehmer in den Kurs aufgenommen, welche nach Verordnung kein Anrecht auf Bundesleistungen haben, sind die erforderliche Bewilligung und die Versicherung sicherzustellen.

B. Jungschützenleiterausbildung

1. Teilnahmebedingungen

- **Schweizerbürgerin / Schweizerbürger, sowie ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz, mit Bewilligung der Kant. Militärbehörde;**
- mindestens angetretenes 20. Altersjahr;
- abgeschlossene Rekrutenschule;
- vorbehalten Ausgemusterte aufgrund von san. Prüfwerten nach SO VBS;
- Zurückgestellte erst nach definitivem Entscheid respektive absolvierter RS;
- abgeschlossene Berufslehre / Studium;
- Integration in den Vereinsvorstand;
- Verpflichtung für eine mehrjährige Tätigkeit;
- eigene, selbständige Persönlichkeit;
- persönliches Weiterbildungsbedürfnis;
- eigene Schiessfertigkeit;
- Erfüllung der Anforderungen gemäss Punkt 2.

Die angehenden Jungschützenleiter sollten vor Einschreibung zum Jungschützenleiterkurs den Schiesskurs der Schweiz. Gewehrschiessschule SGS absolviert haben!

2. Anforderungen

- Führung von Jugendlichen (JS) und Erwachsenen (OP, FS);
- Führung einer Gruppe (Gruppendynamik);
- Kenntnis der Materie;
- Beherrschung der Waffe, Handhabung und Unterhalt;
- Planung des Kurses;
- Organisation der einzelnen Kurstage;
- Methodischer Aufbau der einzelnen Lektionen;
- Bearbeitung der administrativen Aufgaben;
- Zusammenarbeit mit Vorstand, Behörden und Amtsstellen;
- Anwendung und Durchführung der Sicherheitsmassnahmen auf eigener Schiessanlage;
- Selbständige Durchführung der Kurse, sowie der Bundesübungen und freiwilligen Schiessen des Vereins.

3. Leistungen des Bundes

- Funktionssold;
- Reiseentschädigung;
- Anspruch auf Erwerbssersatz;
- Unterkunft und Verpflegung anlässlich des Kurses.

Kdo Ausbildung
Sport und ausserdienstliche
Tätigkeiten

3003 Bern, Januar 2004